



**Beilagen: vielseitig
und werbewirksam.**



**Alles, was Sie über Beilagen in
Presseerzeugnissen wissen sollten.**



Von Starthilfe bis Kundenbindung.

Beilagen in POSTVERTRIEBSSTÜCKEN und PRESSESENDUNGEN erhöhen die Attraktivität Ihrer Post-Abo-Auflage spürbar.

Ob zusätzliche Hefte wie Booklets oder Werbeprospekte, CDs/DVDs oder Beigaben: Ihre Stammleser freuen sich über zusätzliche Informationen oder kleine Geschenke, und Neukunden werden in ihrer Entscheidung bestätigt, Ihre Zeitung oder Zeitschrift abonniert zu haben.

- Nutzen Sie jetzt die Chance. Stärken Sie Ihre Abonnentaufgabe dauerhaft durch Beilagen.
- Sie wollen beilegen? Dann lesen Sie, wie einfach die Konditionen und das Handling sind!
- Zu beachten ist: Beilagen müssen in der Regel inhaltsgleich sein.
- Diese Broschüre ist Bestandteil der AGB Presse Distribution National.

Geschäftskundentelefon

0180 6 55555*

Mo. – Sa. von 7:00 – 20:00 Uhr

(*20 ct je Verbindung aus den deutschen Festnetzen;
max. 60 ct je Verbindung aus den deutschen Mobilfunknetzen)

www.deutschepost.de/service

Druck-Erzeugnisse.

- Druck-Erzeugnisse sind u. a. Werbeprospekte, Abonnementwerbung, gemeinnützige Spendenaufrufe und entsprechende Zahlungsverkehrsvordrucke, Postkarten und Presseerzeugnisse ohne Vertrag Presse Distribution.
- Druck-Erzeugnisse werden den Trägerobjekten lose beigefügt oder beigelebt.
- Mit den Trägerobjekten versandte Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke, die ausschließlich das Bezugsentgelt für das Trägerobjekt betreffen und den gleichen Betrag ausweisen, sind vertragsgemäß. Sie sind lose beigefügt, beigelebt oder buchbinderisch verarbeitet.

Gegenstände.

- Gegenstände bis 2 mm Höhe sind z. B. Muster, Proben, CDs oder DVDs in Papphüllen, Bücher...
- Sind die Gegenstände außerhalb der Trägerobjekte angebracht, müssen die Sendungen in einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versandt werden.
- Gegenstände von 3 mm bis max. 30 mm Höhe,

wie z.B. Werbeartikel, Bücher und Beigaben, müssen gegen ein Verrutschen in der Sendung fixiert sein. Die Sendungen müssen mit einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versandt werden.

Weitere Informationen.

Gewicht.

Hauptversandgegenstand muss das Trägerobjekt sein. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjekts nicht überschreiten. In Ausnahmefällen darf das Gewicht der Beilagen das Gewicht des Trägerobjekts bis zu 10 % überschreiten. Eine Sendung mit Beilagen ist bis zu einem Gewicht von 1.000 g zulässig.

Format.

Durch Beilagen dürfen Sendungen ein Format von DIN B4 (353 x 250 mm) und eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten. Gegenstände dürfen max. 30 mm hoch sein. Sind die Beilagen größer als das Trägerobjekt, muss die Sendung mit einer transportgerechten und sicheren Umhüllung versandt werden.

Teilbelegung.

Beilagen können auch einem Teil der Auflage beigefügt werden.

Abrechnung.

Die Sendungsentgelte richten sich in der Regel nach dem Gewicht. Das Gewicht ergibt sich wie folgt: Belegexemplar inklusive Umhüllung sowie aller weiteren Bestandteile der Sendung. Zudem werden Rechnungen und Zahlungsverkehrsvordrucke für das Bezugsgeld des Trägerobjekts sowie Gegenstände mit einer Höhe von 3 mm bis 30 mm mit einem Zusatzentgelt abgerechnet. Näheres entnehmen Sie der Broschüre „Presse Distribution Preise“.

Die Sendung einschließlich aller Beilagen und Umhüllungen darf eine Höhe von 50 mm nicht überschreiten.

Vorteile Beilagen:

- Zusätzliche Informationen
- Effektive Kundenbindung
- Starthilfe für neue Titel
- Stärkung der Abo-Auflage
- Mehrwert für den Leser

Deutsche Post DHL – The Mail & Logistics Group

Deutsche Post AG

Zentrale

Produktmanagement Presse Distribution

53250 Bonn

www.deutschepost.de/pressedistribution

Stand: Oktober 2014
Mat.-Nr. 675-999-095